



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 13-5/15

MA 13, Johann Sebastian Bach

Musikschule POP Akademie,

Prüfung der POP Akademie;

Subventionsprüfung

KURZFASSUNG

Die Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH ist Betreiberin der POP Akademie der Johann Sebastian Bach Musikschule. Die Johann Sebastian Bach Musikschule POP Akademie ist als Ausbildungsinstitut für Popular- und Weltmusik in ihrer derzeitigen Konzeption einzigartig in Österreich.

Die Prüfung zeigte Verbesserungspotenziale im administrativen Bereich auf. Diese betraf insbesondere die durchzuführende und nachvollziehbare Dokumentation. Weiters waren für den Betrieb des Ausbildungsinstituts maßgebliche Kenndaten wie z.B. schlüssige Schülerinnen- bzw. Schülerstatistiken einzufordern.

In der Subventionsabwicklung der Magistratsabteilung 13 waren ebenfalls Verbesserungspotenziale festzustellen, wie z.B. die Einführung neuer Qualitätsstandards und die Vereinbarung von messbaren Wirkungszielen und Wirkungsindikatoren.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgegenstand und Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien	6
2. Allgemeines	6
3. Organisation	7
3.1 Unternehmensgruppen	7
3.2 Organisationsstatut und Lehrplan der Johann Sebastian Bach Musikschule	9
3.3 Vertretungsbefugnis.....	10
4. Ausbildungen an der Johann Sebastian Bach Musikschule sowie an der POP Akademie.....	10
4.1 Ausbildungsinhalte.....	12
4.2 Entwicklung der Schülerinnenzahlen bzw. Schülerzahlen	13
4.3 Tarife der Johann Sebastian Bach Musikschule POP Akademie	17
5. Förderungszusage.....	18
5.1 Beschlüsse des Gemeinderates in den Jahren 2012 bis 2014	18
5.2 Evaluierung des Kooperationsprojektes	20
6. Einnahmen und Ausgaben	20
7. Einnahmen- und Ausgabennachweis 2012 bis 2014.....	22
8. Erläuterungen zu den Positionen der Jahresnachweise	22
9. Weitere Feststellungen und Empfehlungen	25
9.1 Einschau in die Personalakten	25
9.2 Pachtvertrag	28
9.3 Kassengebarung	28
9.4 Kooperationen mit der Musikschule Wien.....	29
9.5 Festlegung von Qualitätsstandards	29
10. Zusammenfassung der Empfehlungen	31

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Organigramm.....	8
Tabelle 1: Ausbildungsstatistik	13
Tabelle 2: Einnahmen- und Ausgabennachweise	22

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. o.	außerordentlich
A.B.....	Augsburger Bekenntnis
Abs.	Absatz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
Evang.	Evangelische
FIT	Fachspezifische Schule für individualisierte Teilausbildungen
GJS.....	Gemeinderatsausschuss Bildung, Jugend, Information und Sport
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
H.B.....	Helvetisches Bekenntnis
i. Ö.....	in Österreich
JSB.....	Johann Sebastian Bach
JSBM.....	Johann Sebastian Bach Musikschule
KOMU.....	Konferenz der österreichischen Musikschulwerke
lt.....	laut

m ²	Quadratmeter
NÖ	Niederösterreich
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
POP Akademie	Johann Sebastian Bach Musikschule POP Akademie
Pr.Z.	Präsidialzahl
PrivSchG	Privatschulgesetz
rd.	rund
S.	Seite
s.	siehe
u.a.	unter anderem
USA	United States of America
WStV	Wiener Stadtverfassung
www	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
Zl.	Zahl

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die POP Akademie einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgegenstand und Prüfbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien

Als Prüfungsgegenstand definierte der Stadtrechnungshof Wien die Prüfung der Gebahrung auf Basis der von der Magistratsabteilung 13 an die Diakonie Bildung gemeinnützige GmbH gewährter Förderungen. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich von Anfang des Jahres 2012 bis Ende des Jahres 2014.

Der Stadtrechnungshof Wien legte den Fokus der Prüfungshandlungen auf die operative Verwaltung, Umsetzung bzw. Verwendung der von der Magistratsabteilung 13 im genannten Prüfungszeitraum gewährten finanziellen Mittel. Die eigentlichen Prüfungshandlungen wurden im Zeitraum von Jänner bis Mai 2015 vorgenommen.

Die Prüfbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs 1 und 3 WStV und die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfbefugnis in der Förderungsvereinbarung der Magistratsabteilung 13 festgeschrieben.

2. Allgemeines

Die POP Akademie (www.popak.at) ist ein Ausbildungsinstitut für Popular- und Weltmusik und wird als weiterer Standort der JSBM in Wien als Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht betrieben.

Vom Eigentümer der Gasometer wurde Ende 2010 der JSBM der Plan einer "MusicCity" unterbreitet und die Gründung eines passenden Institutes für Popular- und Weltmusik vorgeschlagen.

Die POP Akademie sollte neben den kommerziellen Anbieterinnen bzw. Anbietern vor Ort ein öffentlich gefördertes Institut für Jugendliche in der Altersgruppe 12 bis 18 Jahren sein und das Herzstück der "MusicCity" bilden.

Träger der POP Akademie ist das evangelische Schulwerk A.B. Wien. Die Organisation Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH ist Förderungsnehmerin und trägt die Verantwortung für die POP Akademie. Sie sucht jährlich um eine Förderung bei der Stadt Wien an und betreibt die POP Akademie als "Kooperationsprojekt" mit der Stadt Wien, Magistratsabteilung 13.

Das Konzept und der Entwicklungsplan wurden der Magistratsabteilung 13 vorgelegt und die Förderung für das Ausbildungsinstitut für Popular- und Weltmusik zugesagt.

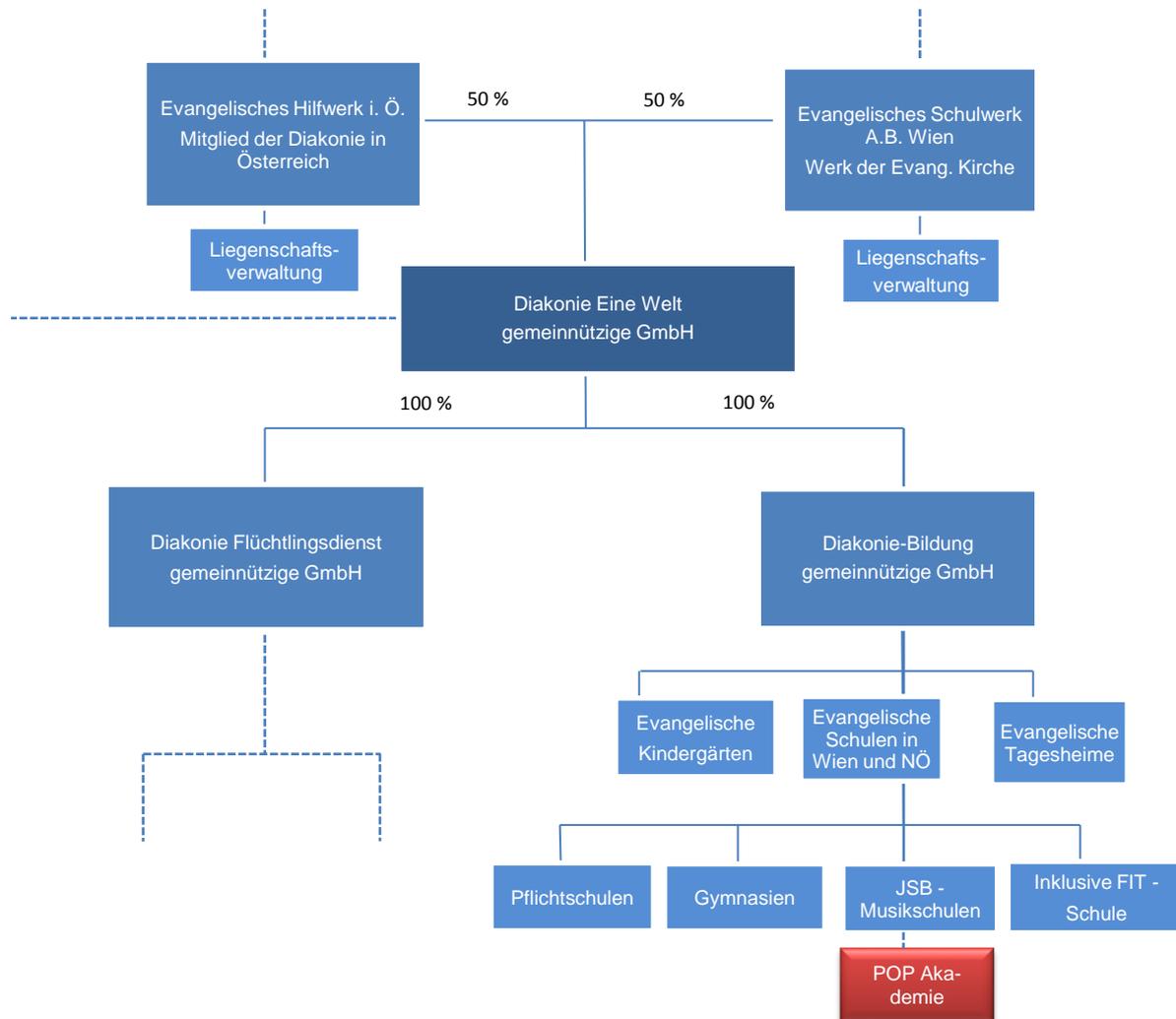
Im Frühjahr 2012 wurde mit dem Ausbau der POP Akademie begonnen. Die Fertigstellung des Ausbaus im Gasometer erfolgte im Dezember 2012. Der Betrieb der POP Akademie erfolgte bereits im September 2012, damals aber noch in den Ersatzräumen des evangelischen Gymnasiums Erdberg. Diese Ersatzräume verfügten über keine Kurs- und Veranstaltungsräume sowie über kein Tonstudio. Einrichtung und Ausstattung entsprachen nicht dem Standard der POP Akademie, sodass von September bis Dezember 2012 manche Kurse, Fächer und Workshops nicht abgehalten werden konnten. Ab Jänner 2013 wurde der vollständige Betrieb der POP Akademie im Gasometer aufgenommen.

3. Organisation

3.1 Unternehmensgruppen

Die Diakonie umfasste die Organisationen Diakonie Eine Welt gemeinnützige GmbH, Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH, Diakonie Flüchtlingsdienst gemeinnützige GmbH, evangelisches Schulwerk A.B. Wien und das Evangelische Hilfswerk in Österreich.

Abbildung 1: Organigramm



Quelle: Nachhaltigkeitsbericht der Diakonie Eine Welt 2012

Das evangelische Schulwerk A.B. Wien errichtete mit dem evangelischen Hilfswerk in Österreich die Diakonie Eine Welt gemeinnützige GmbH. Die beiden Gesellschafterinnen sind an der Diakonie Eine Welt gemeinnützige GmbH zu je 50 % beteiligt und entsenden je zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Generalversammlung. Die Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH war mit der Errichtung, Erhaltung und dem Betrieb von Privatschulen im Sinn des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1962 über das Privatschulwesen (Privatschulgesetz BGBl. Nr. 244/1962 in der jeweils geltenden Fassung), Kindergärten und sonstige Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen betraut.

3.2 Organisationsstatut und Lehrplan der Johann Sebastian Bach Musikschule

3.2.1 Die POP Akademie präsentierte sich im Prüfungszeitraum auf Basis des Statutes der JSBM (Neufassung im Jahr 2014) und des österreichischen Rahmenlehrplanes (KOMU-Lehrplan) als eigenständiges Institut mit eigenen Formen der Ausbildung. Das Angebot und der Aufbau der Ausbildung sowie die pädagogische Praxis waren auf die Besonderheiten eines Ausbildungsinstituts mit dieser Musikrichtung abgestimmt.

Der gesamtösterreichische Rahmenlehrplan der KOMU für die Musikschulen in Österreich entstand im Jahr 1994. Die Konferenz der österreichischen Musikschulwerke - eine Expertenkonferenz der Verbindungsstelle der Bundesländer - steuerte die Entwicklung der Musikschulen in Österreich und Südtirol.

Der JSBM wurde das Öffentlichkeitsrecht erstmals mit Bescheid der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 17. Dezember 2002, Zl. 24.423/10-Z/10/2002 verliehen. Voraussetzung für die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes war die Übereinstimmung der Schulorganisation mit einem vom zuständigen Bundesministerium erlassenen oder genehmigten Organisationsstatutes. Die wesentlichen Inhalte waren hiebei die Organisation, der Lehrplan, die Ausstattung der Schule sowie die Lehrbefähigung der Leitung und des Lehrpersonals.

Seit dem Start der POP Akademie im Jahr 2012 bis zum Schuljahr 2013/14 orientierte sich der Unterricht nach dem vorangegangenen Organisationsstatut der JSBM. Die "Neufassung 2014" galt ab dem Schuljahr 2014/15 und berücksichtigte explizit die Ausbildungsrichtung der POP Akademie. Laut Angaben der Geschäftsführung bot das zuvor geltende Organisationsstatut der JSBM genug Spielraum, die neue Ausbildung auch unter diesen Bedingungen durchzuführen.

3.2.2 Wie anhand des Förderungsantrages an die Stadt Wien im Jahr 2012 ersichtlich war, wurde ein Konzept der POP Akademie beigelegt, in dem u.a. Aufbau und Ziele, Ausbildungsangebote und Finanzierung detailliert dargestellt wurden.

Im Jahr 2012 konnten, aufgrund der bereits erwähnten Verzögerung der Fertigstellung des Ausbaus der POP Akademie, die Ausbildungsangebote nicht in vollem Umfang entsprechend dem Konzept durchgeführt werden.

Gemäß den Förderungsrichtlinien waren Abweichungen von dem Förderungsansuchen bzw. dem Finanzplan und dem inhaltlichen Konzept (Beschreibung des Vorhabens) sowie alle Verzögerungen, welche die vereinbarte Durchführung des geförderten Vorhabens verhinderten, der Magistratsabteilung 13 schriftlich anzuzeigen.

In der Förderungsabrechnung der POP Akademie an die Magistratsabteilung 13 und auch in einem mit der Magistratsabteilung 13 stattgefundenen Qualitätsgespräch wurde auf diese eingetretenen Umstände nachweislich hingewiesen. Die schriftliche Benachrichtigung erfolgte aber erst im Nachhinein.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH, künftig gemäß den Förderungsrichtlinien Abweichungen sowie alle Verzögerungen der Magistratsabteilung 13 schriftlich zu melden, um so für mehr Transparenz und Informationsfluss zwischen den Organisationen zu sorgen.

3.3 Vertretungsbefugnis

Die beiden für die Geschäftsführung der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH bevollmächtigten Personen vertreten die Gesellschaft jeweils selbstständig.

Die Einschau ergab, dass die Förderungsverträge der Magistratsabteilung 13 entsprechend der Vertretungsregelung von einer Geschäftsführerin unterzeichnet wurden.

4. Ausbildungen an der Johann Sebastian Bach Musikschule sowie an der POP Akademie

Die JSBM bot drei Arten der Ausbildung an, welche für klassische Musik und Populärmusik standardmäßig aufbauend durchlaufen wurden.

Im Regelfall diente als Vorbereitung für den Einstieg in die POP Akademie die Elementarbildung der JSBM. In der POP Akademie im Gasometer Wien wurden Ausbildungsgänge mit festem Curriculum, diese waren die ordentliche Ausbildung "Regular" und Begabtenausbildung oder Intensivausbildung "Intense" und Ausbildungen mit modularer Struktur (A. o. Ausbildung "Intense Modular") sowie Kurse und Workshops angeboten.

Die Elementarbildung bestand aus den musikalischen Grundschulungen (1 und 2) und den erweiterten Elementarlehren (1 und 2). Diese dauerten mindestens zwei bis höchstens vier Jahre mit der Möglichkeit, ein Jahr zu wiederholen. Die Ausbildungslänge richtete sich nach Fleiß, Begabung und Reife der Schülerinnen bzw. Schüler. Der Abschluss der elementaren Musikausbildung stellte den Erwerb von Grundkenntnissen und Fertigkeiten am Instrument dar.

Nach den Fächern der Elementarbildung oder nach der Vorbereitungsstufe im künstlerischen Hauptfach konnte die Voraussetzung für den Einstieg in die ordentliche Musikschulausbildung "Klassische Musik" bzw. der "Populärmusik" an der JSBM bzw. der POP Akademie geschaffen werden.

Die Ausbildungsschiene mit festem Curriculum umfasste jeweils drei Abschnitte, welche nach dem Alter, dem künstlerischen Hauptfach und der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen bzw. Schüler bestimmt waren. Diese Abschnitte bzw. "Stufen" wurden in der ordentlichen Ausbildung "Regular" als "Stages" und in der Intensivausbildung als "Intense" mit einem Zusatz bezeichnet.

Eine Schülerin bzw. ein Schüler konnte in den Ausbildungen "Regular" und "Intense" in jeweils maximal drei Jahren bzw. sechs Semestern das Niveau der Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe lt. Österreichischen Musikschullehrplan erreichen. Die Ausbildungsstufen wurden im Regelfall aufbauend durchlaufen. Der Eintritt in eine höhere Ausbildungsstufe bzw. Umstufung konnte aufgrund entsprechender Vorkenntnisse oder bei überdurchschnittlichen Lernerfolgen erfolgen, wobei die drei Jahre pro Stufe einen Maximalwert darstellten, die Absolvierung war auch in einem Jahr möglich.

In der A. o. Ausbildung "Intense Modular" war es Schülerinnen bzw. Schülern möglich, auf freiwilliger Basis bestimmte Angebote der ordentlichen Ausbildung zu nutzen und durch eine erfolgreiche Einstufungsprüfung in den ordentlichen Studiengang überzutreten.

Die POP Akademie war hauptsächlich jungen Menschen zugänglich. Nach Maßgabe vorhandener Plätze stand sie aber auch als Fortbildungseinrichtung für Erwachsene zur Verfügung.

4.1 Ausbildungsinhalte

4.1.1 Die ordentliche Ausbildung (Ausbildung "Regular") umfasste ein oder mehrere künstlerische Hauptfächer, die dazu vorgeschriebenen Unterrichtsfächer sowie theoretische und praktische Ergänzungsfächer.

4.1.2 Die Intensivausbildung bzw. Begabtenausbildung (Ausbildung "Intense") diente dem Erwerb der Eingangsvoraussetzungen für ein Studium der Musik an einer Universität oder der Vermittlung von Kenntnissen zum Einstieg in eine professionelle Laufbahn im Bereich der Populärmusik. In der Intensivausbildung wurde ein jährlicher Masterplan erstellt. Dieser beinhaltete eine Definition des Ausbildungsziels. Ein individuell abgestimmtes Fächerangebot sollte hierbei Schülerinnen bzw. Schüler optimal in ihrer Entwicklung unterstützen.

Die Ausbildungen mit festem Curriculum mit Ausnahme der Elementarbildung wurden in Form von Einzelunterricht angeboten. In der Ausbildung "Intense" war Einzelunterricht im Ausmaß von bis zu zwei Einheiten wöchentlich möglich.

Die A. o. Ausbildung fand im Hauptfach oder im Ergänzungsfach statt. Zusätzlich zum Hauptfach konnten auch Ergänzungsfächer gewählt werden. Die A. o. Ausbildung ist für Schülerinnen bzw. Schüler, die gezielt eine Verbesserung benötigten wie z.B. für Castings oder Bandprojekte. Die Zulassung erfolgte nach Maßgabe freier Plätze.

4.1.3 Anhand des überarbeiteten Konzeptes vom 6. Oktober 2013 wurden in der A. o. Ausbildung der POP Akademie zwei Arten unterschieden:

Mit klaren Zieldefinitionen und zeitlich (jährlich) begrenzt konnten in der A. o. Ausbildung "Intense Modular" Haupt- und Nebenfächer aus den Bereichen "Regular" und "Intense" einzeln absolviert werden. Diese Ausbildung war an Personen jeden Alters gerichtet, die in speziellen Bereichen ihres musikalischen Könnens Unterstützung brauchten.

4.1.4 Die A. o. Ausbildung "Professional" war im Konzept als dreijähriger Lehrgang geplant, wurde aber in der Praxis nicht angewendet.

4.2 Entwicklung der Schülerinnenzahlen bzw. Schülerzahlen

Die POP Akademie übermittelte dem Stadtrechnungshof Wien für den Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 jene Statistiken, anhand derer die Schülerinnen bzw. Schüler in den jeweiligen Ausbildungsrichtungen weitgehend abgebildet werden konnten.

Folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Schülerinnen- bzw. Schülerzahlen in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 dar:

Tabelle 1: Ausbildungsstatistik

Schulform	Entwicklung der Schülerinnen- bzw. Schülerzahlen				
	Kalenderjahre			Entwicklung 2012 bis 2013 (in % gerundet)	Entwicklung 2013 bis 2014 (in % gerundet)
	2012	2013	2014		
Ordentliche Ausbildung "Regular" und Elementarausbildung	81	193	181	138	-6
Begabtenausbildung/Intensivausbildung Ausbildung "Intense"	4	2	14	-100	86
A. o. Ausbildung "Intense Modular"	41	32	67	-22	109
Schülerinnen/Schüler Gesamt	126	227	262	80	15
Schülerinnen/Schüler Gesamt bereinigt*	122	222	248	82	12

*Bereinigt um Schülerinnen bzw. Schüler, welche sich für ein zweites Instrument anmeldeten und um Korrekturen der POP Akademie

Quelle: POP Akademie der JSBM

In dieser Tabelle sind die Schülerinnen- bzw. Schülerzahlen der Elementarbildung (musikalische Grundschulung 1 u. 2., erweiterte Elementarlehre 1 u. 2) aufgrund der Darstellung der übermittelten Daten der POP Akademie in der ordentlichen Ausbildung "Regular" enthalten. Bei den Schülerinnen bzw. Schülern, welche sich für ein zweites Instrument anmeldeten, handelte es sich hauptsächlich um Schülerinnen bzw. Schüler der Begabtenausbildung bzw. Intensivausbildung Ausbildung "Intense". Ein Verhältnis des Anteils der Schülerinnen bzw. Schülerzahlen in der Elementarbildung an der ordentlichen Ausbildung konnte anhand einer Statistik nach Schuljahren errechnet werden. In Schuljahren gerechnet konnte somit ein Anteil an Schülerinnen bzw. Schülerzahlen in der Elementarbildung an der ordentlichen Ausbildung "Regular" von rd. 47 %, im Schuljahr 2012/13, rd. 34 % im Schuljahr 2013/14 und rd. 47 % im Schuljahr 2014/15 festgestellt werden. In der Elementarbildung waren lt. Angaben Schülerinnen- bzw. Schülerzahlen mit echten Anfängerinstrumenten und mit Umsteigerinstrumenten der JSBM enthalten. "Echte Anfängerinstrumente" der POP Akademie waren z.B. Schlagzeug, J-Gesang oder E-Bass. Umsteigerinstrumente waren z.B. Klavier auf K-Board, Gitarre/E-Gitarre oder Trompete/Posaune. Wenn z.B. eine Schülerin bzw. ein Schüler einige Jahre klassische Gitarre gelernt hatte und die Ausbildung an der POP Akademie besuchen wollte und dann auf E-Gitarre umstieg, dann war diese Schülerin bzw. dieser Schüler vorerst in der Elementarbildung der JSBM. Je nach Fortschritt konnte diese Schülerin oder dieser Schüler nach Absolvierung einer Prüfung in die Ausbildung "Regular" übernommen werden.

Die Schülerinnen- bzw. Schülerzahlen der POP Akademie wurden jährlich an die Magistratsabteilung 13 u.a. in Form von Tätigkeitsberichten übermittelt.

Im Jahr 2013 waren durch den Betrieb und die Nutzung der neuen Räume im Gasometer zusätzliche Ressourcen für den Unterricht geschaffen worden, die sich auch in einer Erhöhung der Gesamtschülerzahl um rd. 80 % im Vergleich zum Vorjahr widerspiegelten. Vom Jahr 2013 auf das Jahr 2014 war die Erhöhung der Schülerinnen bzw. Schülerzahlen mit 12 % vergleichsweise gering.

Eine 138%ige Erhöhung zeigte sich von dem Jahr 2012 auf das Jahr 2013 in der ordentlichen Ausbildung "Regular" und in der Elementarausbildung, hingegen verringerten sich die Schülerinnen- bzw. Schülerzahl in der A. o. Ausbildung "Intense Modular" um rd. 22 %. Dies lag u.a. daran, dass Schülerinnen bzw. Schüler der A. o. Ausbildung selten länger als ein Jahr zugelassen wurden und entweder mit Einstufungsprüfungen in die ordentliche Ausbildung wechselten oder die POP Akademie wieder verließen.

Vom Jahr 2013 auf das Jahr 2014 ergab sich in der Ausbildung "Intense Modular" u.a. aufgrund des Wechsels in die ordentliche Ausbildung oder Verlassen der POP Akademie eine Erhöhung der Schülerzahlen von rd. 109 %.

Die Anzahl der Schülerinnen bzw. Schüler im Jahr 2012 und 2013, die eine Begabtenausbildung absolvierten war aufgrund des kurzen Bestehens dieser Ausbildungsrichtung noch vernachlässigbar, konnte aber durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote im Jahr 2014 gesteigert werden.

Wie aus dem Tätigkeitsbericht der POP Akademie zu entnehmen war, waren im Jahr 2012 insgesamt 143 Schülerinnen bzw. Schüler gemeldet. Zusätzlich wurden Schülerinnen bzw. Schüler und externe Personen, die Workshops oder Ergänzungsfächer besuchten, im Tätigkeitsbericht ausgewiesen.

In den 143 ausgewiesenen Schülerinnen- und Schülergesamtzahlen waren 14 Nebenfachbuchungen inkludiert. Wurden diese weggerechnet, ergab sich eine Anzahl von 129 Schülerinnen bzw. Schülern im Instrumentalunterricht. Davon waren wiederum sieben Schülerinnen bzw. Schüler für das Jahr 2012 abzuziehen, die sich für ein zweites Instrument anmeldeten wie z.B. Bandcoaching, welches ergänzend zur Ausbildung absolviert wurde. Im Jahr 2012 besuchten somit insgesamt 122 Schülerinnen bzw. Schüler (Anzahl nach Köpfen) die POP Akademie.

Im Tätigkeitsbericht 2013 wurden 224 als gemeldete Schülerinnen bzw. Schüler und mit den Kursen 245 Schülerinnen bzw. Schüler genannt. Zudem wurden noch 212 Teilnehmende in Workshops und Schulworkshops extra ausgewiesen.

Entgegen dem Tätigkeitsbericht 2013 waren in der dem Stadtrechnungshof Wien übermittelten Statistik 227 Schülerinnen bzw. Schüler (Korrektur der POP Akademie um eine Gitarrengruppe 3 Personen) dargestellt und fünf Doppel- oder Mehrfachnennungen enthalten, was einer tatsächlichen Kopfzahl von 222 Schülerinnen bzw. Schülern entsprach.

Im Tätigkeitsbericht 2014 wurden 262 gemeldete Schülerinnen bzw. Schüler und 212 Teilnehmende in Workshops und Schulworkshops ausgewiesen.

Hier ergab die Differenz der übermittelten Statistik nach Abzug der Doppel- oder Mehrfachnennungen eine tatsächliche Kopfzahl von 248 Personen.

Generell konnte festgehalten werden, dass teilweise Differenzen in der Anzahl der Schülerinnen bzw. Schüler und Unvollständigkeits in der Darstellung feststellbar waren, welche im Rahmen der Überprüfung durch den Stadtrechnungshof Wien, aufgeklärt wurden.

Die an die Magistratsabteilung 13 übermittelten Schülerinnen- bzw. Schülerzahlen waren in den Jahren 2012 bis 2014 unterschiedlich dargestellt und zusammengefasst. Zum Teil waren diese Darstellungen nicht nachvollziehbar dokumentiert oder schwer feststellbar, wie viele Schülerinnen bzw. Schüler nun welche Ausbildungsrichtungen in der POP Akademie besuchten.

Eine einheitliche und transparente Darstellung der Statistik würde zu einer besseren Qualität in der Vergleichbarkeit der Daten beitragen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH, auf eine Vergleichbarkeit der statistischen Daten zu achten. Von diesen einmal festgelegten Parametern ist nur in begründeten Ausnahmefällen abzuweichen.

4.3 Tarife der Johann Sebastian Bach Musikschule POP Akademie

Die Tarife in der POP Akademie waren je nach Ausbildungsrichtung und Ausbildungsintensität unterschiedlich gestaltet. In der Tarifgestaltung wurden auch unterjährige Eintritte berücksichtigt. An der POP Akademie wurden die Einzelstunden in Minuten und die Kosten einer Einzelstunde in Monate und Semestern angegeben, wobei eine einzelne Stunde bzw. Einheit mindestens 25 Minuten bis höchstens 100 Minuten dauerte.

Folgende Tarife waren im Prüfungszeitraum für den Besuch der POP Akademie vorgesehen:

In der Elementar- und ordentlichen Ausbildung "Regular" betragen die Beiträge bei einer Einheit von 25 Minuten 44,-- EUR pro Monat und 220,-- EUR pro Semester. Bei einer Einheit von 100 Minuten betrug der Beitrag 160,-- EUR pro Monat und 800,-- EUR pro Semester. Die Ergänzungsfächer und ein Workshop pro Stufe waren in diesen Fällen kostenlos.

In der Ausbildung "Intense" waren die Einzelstunden mit mindestens 50 Minuten und 82,-- EUR pro Monat bzw. 410,-- EUR pro Semester sowie höchstens 100 Minuten und 105,-- EUR pro Monat bzw. 525,-- EUR pro Semester angesetzt. Dazu waren alle Ergänzungsfächer und internen Workshops kostenlos.

In der A. o. Ausbildung, welche auch für Erwachsene zugänglich war, wurden die Einzelstunden von 25 Minuten bis 100 Minuten, Beiträge von 53,-- EUR bis 210,-- EUR pro Monat bzw. 265,-- EUR bzw. 1.050,-- EUR pro Semester angegeben. In der A. o. Ausbildung zahlten die Schülerinnen bzw. Schüler für Ergänzungsfächer und Workshops für die Einzelbuchung 62,-- EUR und für das Paket 180,-- EUR pro Semester.

Zudem vergab die POP Akademie Stipendien, Ermäßigungen für Geschwister (20 % für das jüngere Kind und 50 % ab dem dritten Kind) und 50 % für das zweite Instrument. Für den Semesterkurs Trommeln/Steeldrum an der POP Akademie wurden für 10 Einheiten 59,-- EUR und für 15 Einheiten 88,-- EUR verrechnet.

5. Förderungszusage

Die POP Akademie wurde im Jahr 2012 als Kooperationsprojekt der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH mit der Stadt Wien begonnen und war ein weiterer "dislozierter Standort" der JSBM mit Sitz im 4. Wiener Gemeindebezirk.

Die erste Förderungszusage der Stadt Wien im Weg der Magistratsabteilung 13, für die POP Akademie erfolgte im Jahr 2012. In diesem Jahr wurde mit dem Ausbau der POP Akademie begonnen. Die POP Akademie der JSBM definierte in der Finanzplanung für die Jahre 2013 und 2014 zwei Ausbauphasen, der Vollausbau sollte im Jahr 2015 verwirklicht werden.

Wie aus den jährlichen Abrechnungsunterlagen der POP Akademie an die Magistratsabteilung 13 ersichtlich war, wurden die Finanzpositionen des Finanzplanes übernommen und für die Jahre 2012 und 2013 jeweils unterschiedlich ausgewiesen. Auch der Detaillierungsgrad zur Beschreibung der Abweichungspositionen war im Sinn der Vergleichbarkeit und Vollständigkeit nicht einheitlich dargestellt. In einem Jahr erfolgte keine Begründung der Abweichungspositionen.

Eine einheitliche Darstellung der jährlichen Abrechnungsunterlagen an die Magistratsabteilung 13 auf Basis des Finanzplanes und eine detaillierte Beschreibung der Abweichungspositionen sind unverzichtbar und bildet eine transparente und vergleichbare Abrechnungsgrundlage.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH, als Betreiberin und Förderungsnehmerin der POP Akademie, auf eine einheitliche und transparente Darstellung der Abrechnungsunterlagen zu achten.

5.1 Beschlüsse des Gemeinderates in den Jahren 2012 bis 2014

Die Stadt Wien gewährte der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH als Betreiberin der JSBM im Weg der Magistratsabteilung 13 in den Jahren 2012 bis 2014 eine Subventionierung in der Höhe von insgesamt 561.000,- EUR zur Entwicklung eines Kooperationsprojektes unter dem Arbeitstitel "POP-Akademie" mit der Stadt Wien, Magistratsab-

teilung 13. Die Subventionierungen erfolgten auf folgenden Beschlüssen des Gemeinderates:

- Subventionierung zur Entwicklung des Kooperationsprojektes im Jahr 2012 in der Höhe von 90.000,-- EUR auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Mai 2012, Pr.Z. 01509-2012/0001-GJS,
- Subventionierung zum schrittweisen Aufbau des Kooperationsprojektes im Jahr 2013 in der Höhe von 215.000,-- EUR auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Jänner 2013, Pr.Z. 04556-2012/0001-GJS,
- Subventionierung zum schrittweisen Aufbau des Kooperationsprojektes im Jahr 2014 in der Höhe von 256.000,-- EUR auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Dezember 2013, Pr.Z. 03945-2013/0001-GJS.

Die Stadt Wien gewährte der GSE "Gasometer" Shopping- und Entertainment Center Vermietungs GmbH im Weg der Magistratsabteilung 13 im Jahr 2012 für Investitionen im Zuge der Errichtung und Erweiterung eines Ausbildungszentrums für Jazz, Rock, POP, Electronic Music im Gasometer B der Music City Gasometer Wien einen nicht-rückzahlbaren Baukostenzuschuss in der Höhe von bis zu 3.139.294,-- EUR. Die nicht-rückzahlbaren Baukostenzuschüsse erfolgten aufgrund folgender Beschlüsse des Gemeinderates:

- Nichtrückzahlbarer Baukostenzuschuss für Investitionen im Zuge der Errichtung im Jahr 2012 in der Höhe 1.175.000,-- EUR auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Mai 2012, Pr.Z. 01509-2012/0001-GJS.
- Nichtrückzahlbarer Baukostenzuschuss für Investitionen im Zuge der Erweiterung im Jahr 2013 in der Höhe von 1.964.294,-- EUR auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Dezember 2013, Pr.Z. 04108-2013/0001-GJS.

Die gesamte Abwicklung erfolgte über die GSE und war daher nicht Gegenstand der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien.

5.2 Evaluierung des Kooperationsprojektes

Im Zuge der ersten Förderungsvergabe der Magistratsabteilung 13 im Jahr 2012 wurde für das Jahr 2013 eine begleitende Evaluation mit dem Ziel vereinbart, den Entwicklungsstand des Projektes jährlich zu überprüfen. Dadurch sollte über Fortführung oder Beendigung dieses Kooperationsprojektes entschieden werden.

Im Jahr 2013 wurde erstmals ein Qualitätsgespräch von der Magistratsabteilung 13 mit der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH über das Jahr 2012 geführt. Im Zuge dessen an die Magistratsabteilung 13 übermittelten Abrechnungsunterlagen wurden in demselben Jahr stichprobenweise Belegskontrollen durchgeführt.

Von der Magistratsabteilung 13 waren diesbezüglich keine Vorgaben in Form von Kennzahlen für die Bewertung des Betriebes einer Spezialmusikschule wie der einer POP Akademie definiert, auf welcher Grundlage eine Evaluation erfolgen sollte. Demnach war es nicht nachvollziehbar, welche entscheidungsrelevanten Informationen für eine Beurteilung über den Fortbestand oder Beendigung des Betriebes herangezogen werden sollen. In diesem Zusammenhang war auch festzuhalten, dass eine ausreichend dokumentierte Entscheidungsgrundlage für die Errichtung und Förderung einer Spezialmusikschule dieser Art Aufschluss geben konnte, nicht vorgelegen war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13, künftig Förderungen nur auf Grundlage klarer (Wirkungs-)Ziele und Wirkungsindikatoren zu vergeben, welche die Auswirkungen des Mitteleinsatzes messen und beschreiben, und so den Grundsätzen der Objektivität und Transparenz einer modernen Förderungsverwaltung Rechnung tragen.

6. Einnahmen und Ausgaben

Gemäß der Förderungsrichtlinien (Pkt. 14) hat die widmungsgemäße Verwendung der Förderung durch die Vorlage eines Jahresabschlusses zu erfolgen. Alle Unterlagen haben sich auf den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember bzw. auf den genehmigten Förderungszeitraum zu beziehen. Weiters wurde im Pkt. 9 der Förderungsrichtlinien festgelegt, dass bei Teilförderungen, d.h. bei Teilförderungen eines definierten, klar abge-

grenzten Teilbereiches bzw. eines Projektes der antragstellenden Einrichtungen, ein eigener Buchungskreis für den geförderten Teil bzw. das geförderte Projekt zu führen ist.

Im Zusammenhang der Förderungsrichtlinien wies die Magistratsabteilung 13 daraufhin, dass die POP Akademie als Teilbereich der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH eine nur für den geförderten Teil- bzw. Projektbereich Einnahmen- und Ausgabenrechnung vorlegen muss.

Wie der Stadtrechnungshof Wien feststellte, wurde von der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH für die Jahre 2012 bis 2013 (für das Jahr 2014 lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch keine Abrechnung vor) die jeweilige Abrechnung über den geförderten Teilbereich POP Akademie der Magistratsabteilung 13 vorgelegt. In diesen Abrechnungen wurden die geplanten und tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen und Abweichungen in einem Plan-Ist-Vergleich entsprechend dargestellt und gegebenenfalls kommentiert. Zudem wurde die jeweilige Kostenstellenrechnung des Teilbereiches POP Akademie der Abrechnungen beigelegt. Ein eigener Buchungskreis, wie im Pkt. 9 der Förderungsrichtlinien festgeschrieben, wurde für die POP Akademie nicht geführt. Die Förderungsrichtlinien lassen zwar über Details der Darstellung des Rechnungswesens Interpretationsspielräume offen, bei der POP Akademie handelte es sich allerdings lediglich um eine eigene Kostenstelle innerhalb der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13, auf die Einhaltung der ausbedungenen Bedingungen zu achten oder, wenn aufgrund der bestehenden Organisationsstruktur kein eigener Buchungskreis eingerichtet werden kann, sich einen nach Möglichkeit konsolidierten Abschluss des gemeinsamen Musikschulbereiches JSBM vorlegen zu lassen.

7. Einnahmen- und Ausgabennachweis 2012 bis 2014

In folgender Tabelle wurden auszugsweise jene Positionen der Jahresnachweise 2012 bis 2014 dargestellt, die eine Relevanz für die mit Förderungsmitteln der Magistratsabteilung 13 finanzierten Projekten aufwiesen (Beträge in EUR gerundet):

Tabelle 2: Einnahmen- und Ausgabennachweise

	2012	2013	2014
Umsatzerlöse	33.871,90	111.115,18	180.421,70
Förderungen der Stadt Wien	90.000,00	215.000,00	215.000,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.549,63	4.481,64	17.971,13
Personalaufwand	56.315,23	166.185,33	271.186,80
Miete und Betriebskosten Gebäude	14.065,30	69.118,49	70.900,59
Gesamtaufwand	117.718,88	311.378,75	446.013,35
Deckungsbeitrag	6.507,13	15.283,35	-2.063,08
Indirekter Aufwand	12.116,04	18.763,68	19.576,52
Betriebsergebnis	-5.608,91	-3.480,33	-21.639,60

Quelle: Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH

Die laufende Buchführung sowie die Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgte von der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH. Für die Lohnverrechnung wurde eine externe Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft beauftragt.

An dieser Stelle war anzumerken, dass der Einnahmen- und Ausgabennachweis für das Jahr 2014 zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht abgeschlossen war und es sich um einen vorläufigen Jahresnachweis handelte. Nach Angaben der Geschäftsführung werden sich keine gravierenden Veränderungen ergeben.

Die vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführte stichprobenweise Prüfung ausgewählter Positionen zeigte, dass die Bezug habenden Geschäftsfälle nachvollziehbar belegt waren und die widmungsgemäße Verwendung der von der Stadt Wien im Weg der Magistratsabteilung 13 zur Verfügung gestellten Mittel gegeben war.

8. Erläuterungen zu den Positionen der Jahresnachweise

Die Umsatzerlöse setzten sich hauptsächlich aus den Erträgen aus Schulgeldern zusammen und konnten im betrachteten Zeitraum 2012 auf 2014 um das Vierfache ge-

steigert werden. Dies war vor allem auf den kontinuierlichen Vollausbau der POP Akademie und folglich einer steigenden Anzahl an auszubildenden Schülerinnen bzw. Schülern zurückzuführen.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte in diesem Zusammenhang fest, dass insbesondere im Jahr 2013 die von der POP Akademie errechneten Schulgelder von jenen der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH im Jahresnachweis ausgewiesenen Schulgeldern geringfügig abwichen. Begründet wurde diese Differenz mit dem Abgrenzungsproblem eines Kalenderjahres mit jenem eines Schuljahres.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH, die Aufzeichnungen der POP Akademie vor der Erstellung der Jahresabrechnung abzugleichen, damit ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Ertragslage vermittelt wird.

Der im Vergleich zu den Folgejahren niedrigere Förderungsbetrag im Jahr 2012 beruhte auf dem im September 2012 beginnenden Projektstart der POP Akademie. Wie aus Unterlagen ersichtlich war, verzögerte sich der Fertigstellungstermin der Räumlichkeiten im Gasometer, der Projektstart hatte dennoch stattgefunden. Abweichungen ergaben sich von dem mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Finanzplan, was aber der Magistratsabteilung 13 entsprechend der ausbedungenen Förderungsbedingungen schriftlich mitgeteilt wurde. Darin wurden die Abweichungen nachvollziehbar dokumentiert, wodurch sich keine Rückzahlungsverpflichtungen der Förderungsmittel ergaben.

Im Jahr 2014 fanden u.a. ein Austauschprojekt mit der Universität Delaware (USA) und eines mit der Holyhead High School in Birmingham statt, was auch zum Anstieg der Aufwandsposition Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie der Fahrt- und Reisekosten führte. Die diesbezügliche stichprobenweise Einschau in die Abrechnungsunterlagen ergab, dass in den überwiegenden Fällen als Zahlungsadressatin die JSBM angeführt wurde. Die Auszahlung wurde nach händischer Anmerkung zumeist den Ausgaben der POP Akademie zugeordnet.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH, die POP Akademie als dislozierten Standort der JSBM im Sinn einer durchgängigen Kostenwahrheit und Transparenz für die Förderungsgeberin klare und nachvollziehbare Festlegungen für den Ausweis der Zahlungsströme vorzunehmen.

Der kontinuierliche Anstieg des Personalaufwandes ab dem Jahr 2012 war aufgrund der Weiterentwicklung der POP Akademie benötigten Mehrbedarfs an Lehrpersonal sowie auch der Stundenerhöhungen zurückzuführen. Der Personalstand betrug im Prüfungszeitraum zwischen 16 und 23 Personen mit unterschiedlichen Lehrverpflichtungen. Zusätzlich war in diesen Jahren eine Direktionsassistentin in Teilzeit beschäftigt.

Der Deckungsbeitrag ergab sich aus dem Ergebnis der Umsatzerlöse und Erträgen vermindert um den Gesamtaufwand.

Der in dieser Tabelle ausgewiesene indirekte Aufwand u.a. für Bereichsoverhead, Rektorat, Finanzen, Baumanagement wurde von der Geschäftsführung nach einem und dem Stadtrechnungshof Wien nachvollziehbaren internen Schlüssel berechnet und dem Gesamtaufwand der POP Akademie hinzugerechnet. Im Prüfungszeitraum betrug der indirekte Aufwand 50.456,24 EUR und entsprach im Prüfungszeitraum zwischen rd. 4,8 % bis rd. 11,7 % des Gesamtaufwandes.

Durch den gesteigerten Leistungsumfang wegen des Vollausbauens der POP Akademie und dem dadurch bedingten Anstieg des Personalstandes verschlechterte sich das Betriebsergebnis überproportional. In diesem Zusammenhang war jedoch festzuhalten, dass es sich bei dem ausgewiesenen Betriebsergebnis um eine finanzielle Steuerungsgröße und somit um ein Teilergebnis der POP Akademie handelte. In buchhalterischer Sicht ist die POP Akademie ein Teilrechnungssystem des Rechnungswesens der JSBM bzw. der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH und gibt nur bedingt Auskunft über das tatsächliche Gesamtergebnis.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13, wegen der sehr engen organisatorischen sowie auch finanziellen Verflechtung der POP Akademie mit der

JSBM als Grundlage bei weiteren Förderungsentscheidungen, sich einen konsolidierten Jahresabschluss beider Organisationseinheiten vorlegen zu lassen.

9. Weitere Feststellungen und Empfehlungen

9.1 Einschau in die Personalakten

9.1.1 Der Personalstand der POP Akademie betrug zum Stand 31. Dezember 16 Personen und im Jahr 2012 bzw. 2013 betrug dieser 22 bzw. 23 Personen. Davon waren zwei Mitarbeiterinnen in der Administration und die restlichen Personen als Lehrpersonal tätig.

Hinsichtlich der Förderung des Lehrpersonals an der POP Akademie wurde eine Vereinbarung zwischen dem Bund und der evangelischen Kirche in Österreich abgeschlossen. Diese Vereinbarung umfasste 500 Werteinheiten bzw. 25 Lehrerplanstellen. Der Anspruch auf Personalsubvention war aber einerseits an das Bestehen einer vergleichbaren öffentlichen Schule angeknüpft und erfolgte überdies nur nach Maßgabe der Zuweisung von Lehrpersonal an eine vergleichbare öffentliche Schule des Bundes. Eine Personalsubvention nach dem PrivSchG wurde nicht zuerkannt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13, eine Evaluierung einer Vereinbarung über die Personalsubvention durchzuführen und somit die Gewährung einer Förderung nach dem PrivSchG zu unterstützen.

9.1.2 Von den 500 Werteinheiten wurden von der Direktion der JSBM 60 Werteinheiten bzw. insgesamt drei Lehrerplanstellen an die POP Akademie zugewiesen - das entsprach in der POP Akademie fünf Lehrpersonen. Diesem Lehrpersonal wurde das monatliche Gehalt auf Basis der vom Stadtschulrat Wien getroffenen Einstufung und der vereinbarten Arbeitszeit direkt vom Stadtschulrat Wien den Lehrpersonen ausbezahlt.

Die Einschau in die Gehaltskonten ergab, dass bei diesen Lehrpersonen z.T. Mehrleistungen, Honorare, sonstige Zulagen, Urlaubszuschüsse aber auch Gehälter in unterschiedlicher Höhe ausgewiesen wurden. Das tatsächliche monatliche Entgelt war anhand dieser Aufzeichnungen nicht ersichtlich. Begründet wurde dies damit, dass durch

die Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH keine Gehaltsabrechnungen mit dem Stadtschulrat erfolgten. Über die Lehrverpflichtung hinausgehende Leistungen, wie Kosten für Fort- und Weiterbildung, sonstige Nebenleistungen für die kein Ersatzanspruch vom Stadtschulrat Wien bestand, wurden von der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH abgedeckt.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte anhand der vorgelegten Unterlagen nicht eindeutig feststellen, ob es sich bei den z.T. unterschiedlich ausgewiesenen Ersatzleistungen bzw. Vergütungen über die Lehrverpflichtung hinausgehende Leistungen handelte oder diese aufgrund einer niedrigeren Verteilung der Werteeinheiten auf die POP Akademie im Vergleich zu den anderen Standorten der JSBM entstanden waren.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH, auf eine einheitliche und nachvollziehbare Dokumentation der Zuteilung der Werteeinheiten und der Ausbezahlung der Ersatzleistungen zu achten.

Die an die POP Akademie zugewiesenen 60 Werteeinheiten bzw. insgesamt drei Lehrplanstellen wurden bei den Förderungsanträgen an die Magistratsabteilung 13 entsprechend berücksichtigt. Diese Zuteilung erfolgte lt. Angabe der Direktion auf einer mündlichen Vereinbarung im Jahr 2012.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13, bei grundlegenden Vereinbarungen ausnahmslos schriftliche Festlegungen vorzusehen.

9.1.3 Das überwiegende Lehrpersonal der POP Akademie hatte Arbeitsverträge mit der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH und waren private Lehrerinnen bzw. Lehrer, dessen Entlohnungsgruppen nach einem Gehaltsschema für Privatlehr- bzw. Musikschullehrpersonal am Standort Gasometer eingereiht wurden. Diese Entlohnungsgruppen waren an das NÖ Musikschulgesetz 2000 angelehnt. Für das Musikschullehrpersonal waren die Entlohnungsgruppen ms1 bis ms3 möglich.

Die Einschau in die Gehaltskonten zeigte, dass im Prüfungszeitraum bei diesen Lehrpersonen hauptsächlich Mehrstundengrundvergütungen ausgewiesen waren und nicht Gehälter, wie in den zugrunde liegenden Arbeitsverträgen vereinbart.

Im Zuge der Prüfung wurde bereits von der Geschäftsführung der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH mitgeteilt, dass es sich hierbei um einen irreführenden Buchungstext der Lohnverrechnung handelte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH, künftig auf eine ordnungsgemäße und den tatsächlichen Leistungen entsprechende Darstellung in den Gehaltskonten zu achten.

Ein Vergleich der in den Arbeitsverträgen vereinbarten Lehrverpflichtungen mit den jeweiligen Gehaltskonten war nur bedingt möglich. Teilweise waren erhebliche Schwankungen zwischen vertraglich vereinbarten und tatsächlich ausgewiesenen Stunden festzustellen. Als Begründung wurde von der Direktion ausgeführt, dass im Musikschulwesen - wie allgemein üblich - in den Lehrverträgen nur mindestens garantierte Stunden festgelegt werden. Volle Lehrverpflichtungen sind die Ausnahme und werden nur bei hoher Nachfrage vergeben. Der Stadtrechnungshof Wien verkannte nicht, dass aufgrund des geänderten Bedarfes sich das Beschäftigungsausmaß ändert und sich dadurch Abweichungen ergeben, doch wären die Anzahl der tatsächlich genehmigten bzw. geleisteten Unterrichtsstunden des Lehrpersonals detaillierter zu dokumentieren und Abweichungen vom Plan zu begründen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH, jene, von den vereinbarten Stundenverpflichtungen abweichenden Regelungen, zu begründen und nachvollziehbar zu dokumentieren. Zur Wahrung der Kontinuität und damit der Vergleichbarkeit der Stundenverpflichtungen ist auf eine einheitliche und transparente Dokumentation zu achten und nur aus wichtigen Gründen davon abzuweichen.

9.2 Pachtvertrag

Zwischen der GSE "Gasometer" Shopping- und Entertainment Center Vermietungs GmbH und der Betreiberin der POP Akademie, der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH wurde ein Pachtvertrag mit einer monatlichen Pauschalpacht in der Höhe von 4.104,-- EUR für eine Geschäftsfläche von 342 m² abgeschlossen. Zudem waren auch monatliche Werbekosten in der Höhe von 513,-- EUR und ein Stromkostenanteil von monatlich 1,-- EUR/m² vereinbart worden. Daraus ergab sich insgesamt ein monatlicher Pachtzins in der Höhe von 4.959,-- EUR für die Nutzung einer Fläche von 342 m².

Der Pachtvertrag begann am 1. September 2012 und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jeweils zum 31. Dezember konnte unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten der Vertrag schriftlich aufgekündigt werden. Bis zum 31. Dezember 2012 stand der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH eine Ausstiegsklausel zu, wenn erwartete Zusagen der Förderungsleistungen für das Jahr 2012 nicht im erforderlichen Ausmaß erfolgten.

Die den Nutzerinnen bzw. Nutzern im Gasometer verrechneten Betriebskosten betragen durchschnittlich 6,54 EUR/m². Die GSE hatte mit den Nutzerinnen bzw. Nutzern im Gasometer teilweise erheblich niedrigere Betriebskosten als die tatsächlichen Betriebskosten vereinbart. (Siehe dazu Bericht des Rechnungshofes GSE "Gasometer" Shopping- und Entertainment Center Vermietungs GmbH). Die verrechneten Betriebskosten für den Betrieb einer POP Akademie waren bei ca. 2,50 EUR/m² erheblich unter dem Durchschnitt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13, Miet- und Pachtminderungen in künftige Förderungsentscheidungen einfließen zu lassen.

9.3 Kassengebarung

Die POP Akademie verfügte über eine Handkasse. Zugriff zur Handkasse hatte der Leiter der Akademie und die Assistentin der Leitung. Aus dieser wurden notwendige Einkäufe des laufenden Betriebes aber auch teilweise Honorare im Rahmen von Werkverträgen und Projektausgaben getätigt.

Der Stadtrechnungshof Wien führte zum Stichtag 8. April 2014 eine unvermutete Kassenprüfung durch. Die diesbezügliche Einschau in das EDV-mäßig geführte Kassenbuch ergab, dass der Kassen-Sollbestand mit dem Kassen-Istbestand übereinstimmte und somit ein tagaktueller Kassenbestand vorlag. Der Kassenbestand wurde in einem versperrbaren Behältnis verwahrt, das wiederum in einem versperrbaren Tresor aufbewahrt wurde. Zugang zu diesem mit einem Zugangscode versehenen Tresor hatte der Leiter der POP Akademie und die Assistentin.

Für den Versicherungsschutz der Kassenbestände wurde über die Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH ein entsprechender Höchstbetrag vereinbart, der stets über den Kassenstand lag.

9.4 Kooperationen mit der Musikschule Wien

Bereits von Beginn an war es ein Anliegen der Magistratsabteilung 13, Synergien zwischen der POP Akademie und der Musikschule Wien zu nützen. Nach Auskunft der Direktion der JSBM werden Schülerinnen bzw. Schüler der Musikschule Wien ein bevorzugter Zugang zu Workshops, Projekten, Veranstaltungen und Ergänzungsfächern sowie auch die Räumlichkeiten, wie z.B. Tonstudios zu besonderen Konditionen angeboten. Ein im Jahr 2012 bereits in Aussicht gestellter Kooperationsvertrag zwischen JSBM und der Magistratsabteilung 13 lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch zur Begutachtung vor.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13, aufgrund des bereits zum Zeitpunkt der Prüfung bestehenden voll ausgebauten Angebotes der POP Akademie, den Entwicklungsstand des Projektes zu evaluieren und die zum Abschluss eines Kooperationsvertrages notwendigen Schritte zu intensivieren.

9.5 Festlegung von Qualitätsstandards

9.5.1 Um den Erfolg bzw. die Umsetzung eines Projektes messen zu können, ist die Vorgabe von Ressourcen und Kennzahlen grundsätzlich notwendig. Die POP Akademie wurde, wie bereits erwähnt, im Jahr 2012 als Kooperationsprojekt begonnen und mit einem Beobachtungszeitraum von rd. drei Jahren festgelegt.

Auch aus einem Protokoll zu einem im Jahr 2013 stattgefundenen Qualitätsgespräch zum Jahr 2012 von zuständigen Fachreferentinnen der Magistratsabteilung 13 war zu entnehmen, dass für die POP Akademie eine dreijährige Entwicklungsphase vorgesehen war und Ende des Schuljahres 2014/15 eine Evaluation durchzuführen wäre.

Nach welchen Kriterien eine Beurteilung der Evaluation des Projektes erfolgen soll, war für den Stadtrechnungshof Wien nicht erkennbar. Es fehlten ein Bezugsrahmen für die definierenden Wirkungsziele und die Indikatoren zur Erfolgsmessung. Von der Direktion der JSBM wurde bei Abschluss der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien bestätigt, dass über die Parameter dieser Evaluation keine Klarheit mit den städtischen Organisationen herrschte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13, eine strategische Ausrichtung für die Zusammenarbeit mit der POP Akademie zu erarbeiten sowie für die weitere Konkretisierung der Ziele konkrete messbare Indikatoren zur Messung der Zielerreichung festzulegen.

9.5.2 Mangels staatlicher oder sonstiger einheitlicher Regelungen des Musikschulwesens in Wien steht es den Musikschulen in Wien frei, sich freiwillig einem Statut zu unterwerfen. Den Musikschulen steht es aber frei, über Angebot und neue Ausbildungen zu entscheiden.

Für die Magistratsabteilung 13, als zuständige Abteilung für die Musikschule Wien sowie als zuständige förderungsvergebende Stelle in diesem Bereich ist es unumgänglich, bei künftigen Förderungsprogrammen ein Strategiekonzept zu erarbeiten. Ebenso sind konkrete, messbare Wirkungsziele und Wirkungsindikatoren festzulegen. Nur durch nachvollziehbare Qualitätstandards ist ein Benchmark mit anderen Musikschulen in Wien möglich.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 13, ein nachhaltiges Strategiekonzept zu erstellen sowie verstärkt, konkrete und messbare Wirkungsziele für den Musikschulbereich zu erarbeiten und festzulegen.

10. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an die Magistratsabteilung 13

Empfehlung Nr. 1:

Künftig wären Förderungen nur auf Grundlage klarer (Wirkungs-)Ziele und Wirkungsindekatoren zu vergeben, welche die Auswirkungen des Mitteleinsatzes messen, beschreiben und so den Grundsätzen der Objektivität und Transparenz einer modernen Förderungsverwaltung Rechnung tragen (s. Pkt. 5.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Grundsätzlich befürwortet die Magistratsabteilung 13 die Verknüpfung von Förderungsvergaben an definierte Wirkungsziele sowie die Entwicklung von diesbezüglichen Indikatoren, um die Wirksamkeit von Förderungen evaluieren zu können. Jedoch ist aus Sicht der Magistratsabteilung 13 nicht jeder Förderungsbereich gleichermaßen diesem Prinzip zugänglich. Es darf angemerkt werden, dass Förderungen bzw. deren Wirkungen in Bereichen von Infrastrukturmaßnahmen, Technik, Wirtschaft, Wohnbau, medizinischer Versorgung etc. sehr gut zur Entwicklung von Indikatoren geeignet und somit messbar zu machen sind. Ganz anders verhält es sich jedoch mit Förderungen im Bereich der Sozial- bzw. Jugendarbeit und im Bereich der informellen bzw. non-formalen Bildung. Hier besteht die Problematik, dass sich eine Kausalität zwischen Leistung und Wirkung nicht lückenlos herstellen lässt. Des Weiteren muss auch berücksichtigt werden, dass gesellschaftliche Prozesse lange dauern und Wirkungen oft erst nach Jahren erkennbar werden.

Sowohl dem Fachbereich Erwachsenenbildung als auch dem Fachbereich Jugend der Magistratsabteilung 13 liegen mittlerweile Evaluierungen vor. Um die Ergebnisse der Evaluierungen in geeignete Wirkungsziele, die sowohl für den sozialen Bereich als auch pädagogischen Bereich der Erwachsenenbildung gültig und

sinnvoll sind, zu übersetzen, wird ab Herbst 2015 eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Im Zuge dessen wird auch die Förderung im Musikausbildungsbereich behandelt werden.

Empfehlung Nr. 2:

Auf die Einhaltung des vereinbarten eigenen Buchungskreises für die POP Akademie ist zu achten oder es ist, wenn aufgrund der bestehenden Organisationsstruktur kein eigener Buchungskreis eingerichtet werden kann, nach Möglichkeit ein konsolidierter Abschluss des gemeinsamen Musikschulbereiches JSBM einzufordern (s. Pkt. 6).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Förderungsrichtlinien der Magistratsabteilung 13 sehen vor, dass bei Teilförderungen (Förderung eines definierten, klar abgegrenzten Teilbereiches bzw. eines Projektes der antragstellenden Einrichtung) ein eigener Buchungskreis für den geförderten Teil bzw. das geförderte Projekt zu führen ist. Die aus der Praxis erlangten Erkenntnisse in den Förderungsbereichen der Magistratsabteilung 13 zeigten in den letzten Jahren jedoch, dass für die Abrechnung und Kontrolle der verwendeten Förderungsmittel eigens geführte Kostenstellen aus Sicht der Magistratsabteilung 13 ausreichend sind. Auch zeigte sich, dass die Vorlage eines konsolidierten Abschlusses bei Förderungen eines abgegrenzten Teilbereiches einer großen Organisation nicht zielführend und aussagekräftig erscheint. Die Vorlage eines konsolidierten Abschlusses würde im konkreten Fall die Einforderung des Abschlusses der Diakonie Eine Welt gemeinnützige GmbH (s. Grafik auf S. 6 im Bericht) bedeuten.

Die Magistratsabteilung 13 befasst sich bereits mit diesen beiden, in den Förderungsrichtlinien verankerten Punkten und wird daher die bestehenden Förderungsrichtlinien evaluieren und dementsprechend adaptieren.

Empfehlung Nr. 3:

Wegen der sehr engen organisatorischen sowie auch finanziellen Verflechtung der POP Akademie mit der JSBM ist als Grundlage weiterer Förderungsentscheidungen, ein konsolidierter Jahresabschluss beider Organisationseinheiten einzufordern (s. Pkt. 8).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Magistratsabteilung 13 änderte ihre Förderungen im Bereich des Musikschulwesens dahingehend, dass ab dem Schuljahr 2015/16 nur mehr Personalkosten gefördert werden. Die zweckgebundene Verwendung der Förderungsmittel kann daher seitens der Magistratsabteilung 13 besser kontrolliert werden. Die Vorlage eines konsolidierten Jahresabschlusses ist aus bereits erläuterten Gründen (s. Antwort auf Empfehlung Nr. 2) aus Sicht der Magistratsabteilung 13 nicht zielführend.

Empfehlung Nr. 4:

Eine Evaluierung der Vereinbarung über die Personalsubvention ist durchzuführen und somit die Gewährung einer Förderung nach dem PrivSchG zu unterstützen (s. Pkt. 9.1.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Der Empfehlung wurde nachgekommen. Die Evaluierung ergab, dass es sich um eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der evangelischen Kirche A.B. und H.B. in Österreich handelt. Sollte sich die evangelische Kirche bei Bedarf an die Stadt Wien wenden, wird die Abteilung entsprechend ihrer Möglichkeiten diese unterstützen.

Empfehlung Nr. 5:

Bei grundlegenden Vereinbarungen sind ausnahmslos schriftliche Festlegungen vorzusehen (s. Pkt. 9.1.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Der Empfehlung wird nachgekommen, grundlegende Vereinbarungen werden künftig ausnahmslos schriftlich festgelegt.

Empfehlung Nr. 6:

Miet- und Pachtminderungen sind in künftige Förderungsentscheidungen einfließen zu lassen (s. Pkt. 9.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Der Empfehlung wurde nachgekommen. Durch die geänderte Förderungsmodalität im Musikwesen wurde bereits darauf reagiert, da künftig nur mehr Personalkosten gefördert werden.

Empfehlung Nr. 7:

Aufgrund des bereits zum Zeitpunkt der Prüfung bestehenden voll ausgebauten Angebotes der POP Akademie ist der Entwicklungsstand des Projektes zu evaluieren und die zum Abschluss eines Kooperationsvertrages notwendigen Schritte sind zu intensivieren (s. Pkt. 9.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Der Empfehlung wurde nachgekommen. Der Kooperationsvertrag wurde im Mai 2015 vom Direktor der JSBM und der Leiterin der Magistratsabteilung 13 - Musikschule Wien unterzeichnet.

Empfehlung Nr. 8

Eine strategische Ausrichtung für die Zusammenarbeit mit der POP Akademie ist zu erarbeiten sowie für die weitere Konkretisierung der Ziele sind konkrete messbare Indikatoren zur Messung der Zielerreichung festzulegen (s. Pkt. 9.5.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Die Magistratsabteilung 13 und die POP Akademie werden bei einem gemeinsamen Termin entsprechende Überlegungen anstellen. Es darf jedoch auf die Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1 hingewiesen werden.

Empfehlung Nr. 9:

Ein nachhaltiges Strategiekonzept ist zu erstellen sowie konkrete und messbare Wirkungsziele für den Musikschulbereich zu erarbeiten und festzulegen (s. Pkt. 9.5.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 13:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung. Im Zuge des derzeit noch laufenden internen Organisationsprozesses in der Magistratsabteilung 13 - Musikschule Wien wird das Musikwesen in Wien und konkret auch die Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Musikausbildungseinrichtungen in Wien mitbehandelt. Derzeit werden Förderungen im Bereich der Musikausbildung nur dann von der Magistratsabteilung 13 vorgeschlagen, wenn die Angebote regionale oder inhaltliche Ergänzungen zu den Angeboten der Magistratsabteilung 13 - Musikschule Wien darstellen.

Empfehlungen an die Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH

Empfehlung Nr. 1:

Künftig sind gemäß den Förderungsrichtlinien, Abweichungen sowie alle Verzögerungen der Magistratsabteilung 13 schriftlich zu melden, um so für mehr Transparenz und einem ausreichenden Informationsfluss zwischen den Organisationen zu sorgen (s. Pkt. 3.2.2).

Stellungnahme der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die Verzögerung bei der Meldung von Abweichungen bei der Förderung für das Jahr 2012 war

auf mangelnde Praxis und Erfahrung mit dem Förderungswesen der Stadt Wien zurückzuführen.

Empfehlung Nr. 2:

Auf eine Vergleichbarkeit der statistischen Schülerinnen- bzw. Schülerdaten ist zu achten. Von diesen einmal festgelegten Parametern ist nur in begründeten Ausnahmefällen abzuweichen (s. Pkt. 4.2).

Stellungnahme der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH:

Die Empfehlung wird wie folgt umgesetzt: Gemeinsam mit der Magistratsabteilung 13 werden Kennzahlen und Parameter erarbeitet und festgelegt, die dann für jede statistische Darstellung der POP Akademie bindend sind.

Empfehlung Nr. 3:

Auf eine einheitliche und transparente Darstellung der Abrechnungsunterlagen ist zu achten (s. Pkt. 5).

Stellungnahme der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH:

Ab sofort wird der Empfehlung nachgekommen und auf einheitliche und transparente Darstellung der Rechnungsunterlagen verstärkt geachtet.

Empfehlung Nr. 4:

Die Aufzeichnungen des geförderten Kooperationsprojektes sind vor der Erstellung der Jahresabrechnung mit der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH abzugleichen, damit ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Ertragslage vermittelt wird (s. Pkt. 8).

Stellungnahme der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde durch die Umstellung des Förderungszeitraumes von Kalenderjahr auf Schuljahr (ab dem Jahr 2015) bereits umgesetzt. Ungenauigkeiten in der Abgrenzung sind damit ausgeschlossen.

Empfehlung Nr. 5:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH, für die POP Akademie als dislozierten Standort der JSBM im Sinn einer durchgängigen Kostenwahrheit und Transparenz für die Förderungsgeberin klare und nachvollziehbare Festlegungen für den Ausweis der Zahlungsströme vorzunehmen (s. Pkt. 8).

Stellungnahme der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH:

Es wird ab sofort verstärkt darauf geachtet, dass Rechnungslegungen von Lieferanten etc. ausschließlich an die POP Akademie adressiert sind und nicht über die JSBM laufen.

Empfehlung Nr. 6:

Auf eine einheitliche und nachvollziehbare Dokumentation der Zuteilung der Werteinheiten der Lehrverpflichtungen und die Ausbezahlung der Ersatzleistungen ist zu achten (s. Pkt. 9.1.1).

Stellungnahme der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH:

In Subventionsanträgen an die Magistratsabteilung 13 werden sämtliche Mitarbeitende, auch diese aus der Bundessubvention (§ 19/3 Lehrerinnen bzw. Lehrer) mit allen Stundenverpflichtungen und Zulagen ausgewiesen. Dieser Planung wird bei der Abrechnung eine entsprechende Ist-Liste gegenübergestellt. Gravierende Abweichungen sind schriftlich zu begründen. Für den bereits erfolgten Antrag für die Jahre 2015/16 wird diese Liste nachgereicht.

Empfehlung Nr. 7:

Künftig ist auf eine ordnungsgemäße und den tatsächlichen Leistungen entsprechende Darstellung seitens der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH in den Gehaltskonten zu achten (s. Pkt. 9.1.2).

Stellungnahme der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH:

Der Fehler in der Benennung der Buchungszeile bei der externen Personalverrechnung wurde behoben. Die Empfehlung ist somit umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8:

Jene, von den vereinbarten Stundenverpflichtungen des Lehrpersonals der POP Akademie abweichenden Regelungen, sind zu begründen und nachvollziehbar zu dokumentieren. Zur Wahrung der Kontinuität und damit der Vergleichbarkeit der Stundenverpflichtungen ist auf eine einheitliche und transparente Dokumentation zu achten und nur aus wichtigen Gründen davon abzuweichen (s. Pkt. 9.1.2).

Stellungnahme der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH:

Die Empfehlung wird umgesetzt. In Subventionsanträgen an die Magistratsabteilung 13 werden sämtliche Mitarbeitende, auch diese aus der Bundessubvention (§ 19/3 Lehrerinnen bzw. Lehrer) mit allen Stundenverpflichtungen und Zulagen ausgewiesen. Dieser Planung wird bei der Abrechnung eine entsprechende Ist-Liste gegenübergestellt. Gravierende Abweichungen sind schriftlich zu begründen. Für den bereits erfolgten Antrag für die Jahre 2015/16 wird diese Liste nachgereicht.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2015